

## **Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Memmingen** **zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)**

Vom 27. Dezember 2006 (SVBI 2007 S. 5)

Der Gasversorger Stadtwerke Memmingen ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung der Stadt Memmingen sowie der Gemeinden Memmingerberg, Buxheim und Heimertingen seit dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 01.01.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) Haushaltskunden mit Gas in Niederdruck zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Gas in Niederdruck durchzuführen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der GasGVV gelten die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen des Gasversorgers Stadtwerke Memmingen zur GasGVV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

### **I. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (§ 7 GasGVV)**

Erweiterungen und Änderungen von Gasanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind den Stadtwerken innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

### **II. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)**

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12 monatlichen Abständen. Die Stadtwerke Memmingen erheben 12 monatliche Abschlagszahlungen.

### **III. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Bareinzahlung
  - und
  - b) Banküberweisung
  - und / oder
  - c) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung
- zu leisten.

### **IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung mit Inkassogebühren sind vom Kunden nach den im Preisblatt der Stadtwerke Memmingen veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

### **V. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

### **VI. Geltung für bestehende Verträge**

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBGasV abgeschlossen worden sind. Gleichzeitig werden alle bis einschließlich 12.07.2005 abgeschlossenen Tarifverträge mit grundversorgten Haushaltskunden mit sofortiger Wirkung auf den Inhalt der Allgemeinen Bedingungen (GasGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen umgestellt. Die gesamten Grundversorgungsbedingungen liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Memmingen aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.